



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 28.4.22

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Protokoll zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Ordentliche Sitzung

Mittwoch, den 20. April 2022 18:25 bis 22:40 Uhr

Färberei, Uni Kassel

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2022

TOP 04 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 22.03.2022

TOP 05 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 06 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 07 Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

TOP 08 Bestätigung von Franziska Rohrberg als CG-SB

TOP 09 Wahl von Leon Schwarz als Mitglied im KSR für die Studierendenschaft

TOP 10 Stundenerhöhung Konrad Winter

TOP 11 Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien

TOP 12 Längerfristige Arbeitsverträge für Aushilfskräfte, insbesondere des café desasta

TOP 13 Nachträgliche Bestätigung von Alwina Dscherin

TOP 14 Nachträgliche Bestätigung von Daniel Hofmann

TOP 15 Nachträgliche Bestätigung von Stefanie Braun

TOP 16 Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Andrea Habermann nachträglich zustimmen

TOP 17 Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Alexander Rot zustimmen

TOP 18 Stundenlohn desasta schon ab März erhöhen

TOP 19 Kulturfestival 10 Jahre Rojava Revolution

TOP 20 Festlegung der studentischen Beiträge

TOP 21 Funktion „Kostenstelle“ zum aktuellen Datev-Paket hinzubuchen

TOP 22 Bestätigung Vertrag Glasentsorgung

Top 23 Fester Namen für RepairCafe und Atelier

TOP 24 Sonstiges

Nico Zöller

Jannik Zindel

Thekla Ernst

Sitzungsort: Färberei, Uni-Kassel
 Sitzungsdatum: 20. April 2022
 Sitzungsbeginn: 18:25 Uhr
 Sitzungsende: 22:40 Uhr
 Redeleitung/Sitzungsleitung: Nico Zöller
 Protokoll: Jannik Zindel
 Anwesende Mitglieder: siehe Liste im Anhang

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nico Zöller begrüßt die anwesenden Parlamentarier*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 abstimmungsberechtigte Parlamentarier*innen anwesend.

Am Anfang wird im Plenum geklärt, ob das CampusRadio einen Live-Mitschnitt machen darf. Einige Parlamentarier*innen sprechen sich dagegen aus, andere sind dafür. Die Person von CampusRadio erklärt sein Vorhaben. Eine Parlamentarierin möchte wissen, wie das juristisch abgeklärt ist. Die Person vom CampusRadio hat das mit der Landesanstalt für Medien abgesprochen. Es kommt zu einem Kompromiss, wenn Aussagen getroffen werden, die nicht im O-Ton mitgeschnitten werden sollen, dann muss das vorher angesagt werden. Parlamentarier*innen können auch im Anschluss noch der Verwendung von Aussagen per Mail ans Campusradio widersprechen.

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

Tobias Schnor bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis „Kulturfestival 10 Jahre Rojava Revolution“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	6	2	1	2	1	0	3	1	16
NEIN									
ENT									
SUMME	6	2							16

MEHRHEIT	Einfache Mehrheit	ERGEBNIS	Angenommen	Neu TOP 26
----------	-------------------	----------	------------	------------

Lisa vom Fachschaftenreferat bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis „Stundenerhöhung Konrad Winter“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	2	1	2	2		3	1	17
NEIN									
ENT									
SUMME									17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen	Neu TOP 10			

Neele Weller bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis „Längerfristige Arbeitsverträge für Aushilfskräfte, insbesondere des café desasta“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	2	1	2	1	0	1	1	14
NEIN									
ENT					1		2		3
SUMME									17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen	Neu TOP 11			

	Abstimmungsergebnis TOP 31 auf 11
--	-----------------------------------

	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	6	2	1	2	2	0	3		14
NEIN								1	1
ENT				2					2
SUMME									17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

Nora Fährmann erklärt für den AStA, dass die TOP 13 bis 22 zurückgezogen werden.

Abstimmungsergebnis „Genehmigung der Tagesordnung“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	6	1	1		2		3	1	14
NEIN				2					2
ENT									
SUMME									16
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2022

Abstimmungsergebnis „Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2022“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	6	3	1		2		3	1	16
NEIN									
ENT				2					2

SUMME									18
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen				

TOP 04 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 22.03.2022

Abstimmungsergebnis „Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 22.03.2022“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	3	1		2		3	1	16
NEIN									
ENT				2					2
SUMME									18
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen				

TOP 05 Mitteilungen des Präsidiums

Nico Zöller erklärt, dass Hanna Kirchner zurückgetreten ist aus der Fraktion der LiLi und künftig fraktionslos ihr Mandat weiterführt.

TOP 06 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Lisa von Fachschaftenreferat berichtet.

GO-Antrag von Hanna Kirchner zu 10 Min-Pause. Es geht weiter um 19:20 Uhr.

Sophie Eltzner erzählt von Ihren Tätigkeiten.

Tobias Schnor berichtet über seine Tätigkeit und auch über die Tätigkeit von Sebastian Ehlers, der verhindert ist. Es kommen mehrere Nachfragen, die Tobias beantwortet.

Oliver Schulz berichtet über seine Tätigkeit.

Nora Fähmann berichtet für den AStA. Es kommen mehrere Nachfragen, die Nora beantwortet.

Maurice Monike berichtet über seine Tätigkeiten. Es kommen mehrere Nachfragen, die Maurice beantwortet.

Neele Weller berichtet über ihre Tätigkeiten.

TOP 07 Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 01 / 2004-2022

8.4.22

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 (9) GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Lisa Kaiser ist zur neuen Sachbearbeiterin im Campusgarten im AStA gewählt worden und nun vom Parlament bestätigt. Sie füllt 50% der CG-SB aus für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 30.9.22 aus.

Der nächste AStA ist angehalten, für eine Weiterbeschäftigung und einen reibungslosen Übergang zum Legislaturwechsel zu sorgen. Dies beinhaltet insb. auch den Gebäude- und Lagerzugang.

Begründung:

A. Problem

Lisa muss bestätigt werden, um arbeiten zu können.

B. Lösung

Lisa wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine – die SB-Stelle wird aus QSL-Mitteln bezahlt.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

mittel

Kassel, 8.4.22

Sebastian Ehlers für den AstA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	1					3	1	11
NEIN									
ENT				1					1
SUMME	6	1		1			3	1	12
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Abgelehnt			

GO-Antrag auf Pause 15 min von Hannah Kirchner. Formelle Gegenrede von Sven Coordes.

Abstimmungsergebnis „GO-Antrag auf 15 Min Pause“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	4	2	1					1	8
NEIN							3		3
ENT	3			1					4
SUMME									15
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

Pause bis 20:45 Uhr.

TOP 08 Bestätigung von Franziska Rohrberg als CG-SB

Maurice bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 02 / 2004-2022

8.4.22

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 (9) GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Bestätigung von Franziska Rohrberg als CG-SB

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Franziska Rohrberg ist zur neuen Sachbearbeiterin im Campusgarten im AStA gewählt worden und nun vom Parlament bestätigt. Sie füllt 50% der CG-SB aus für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 30.9.22 aus.

Der nächste AStA ist angehalten, für eine Weiterbeschäftigung und einen reibungslosen Übergang zum Legislaturwechsel zu sorgen. Dies beinhaltet insb. auch den Gebäude- und Lagerzugang.

Begründung:

A. Problem

Franziska muss bestätigt werden, um arbeiten zu können.

B. Lösung

Franziska wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine – die SB-Stelle wird aus QSL-Mitteln bezahlt.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

mittel

Kassel, 8.4.22

Sebastian Ehlers für den AstA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung von Franziska Rohrberg als CG-SB“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	3	1				3	1	14
NEIN									
ENT				2					2
SUMME									16
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 09 Wahl von Leon Schwarz als Mitglied im KSR für die Studierendenschaft

Neele Weller bringt den Antrag ein.

Änderungsantrag wird von Antragssteller*innen angenommen.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2020/2021

Drucksache-Nr.: 031 / 2004-2022

20.4.22

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Matthias Göbel für die Grüne Hochschukgruppe

Wahl auf zwei Jahre für KSR

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

**Der Antrag „Wahl von Leon Schwarz als Mitglied im KSR für die Studierendenschaft“
wird wie folgt geändert:**

*Es wird ergänzt am Ende des Beschlusstextes: „vorgeschlagen und möge für die Dauer von
zwei Jahren gewählt werden“.*

Begründung:

Spezifizierung der Amtszeit

Kassel, den 20.4.2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 03 / 2004-2022

8.4.22

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl

§ 21 Abs. 1 (8) GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Wahl von Leon Schwarz als Mitglied im KSR für die Studierendenschaft

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Gemäß Originalantrag zur KSR-Besetzung wird – nach Ausschreibung – Leon Schwarz (er/ihm) als Mitglied für die Studierendenschaft im Klimaschutzrat der Stadt Kassel vorgeschlagen.

Begründung:

A. Problem

Leon muss gewählt werden, um offiziell das Mandat antreten zu können. Annalena wird zur nächsten Sitzung zurücktreten und die Studierendenschaft sollte weiterhin vertreten sein.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat sich Leon als einzige Person gemeldet und wurde als äußerst qualifiziert erachtet. Der AStA empfiehlt die Wahl.

B. Lösung

Leon wird gewählt.

C. Alternativen

Leon wird nicht gewählt und die Vertretung in einem wichtigen Gremium der Stadt ist für die Studierendenschaft nicht gewährleistet.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 8.4.22

Sebastian Ehlers für den AStA

Wahl von Leon Schwarz als Mitglied im KSR für die Studierendenschaft			
Ja		15	
Nein		2	
Enthaltung		0	
Ungültig		1	
Mehrheit	Absolute Mehrheit	Ergebnis	Gewählt

TOP 10 Stundenerhöhung Konrad Winter

Lisa von Fachschaften bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 04 / 2004-2022

20.04.2022

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

§21 Abs. 1 Nr. 20 GO (Kombination aus §21 Abs. 1 Nr. 9 und §21 Abs. 1 Nr. 9 Nr. 14)

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: StuPa der Universität Kassel

Stundenerhöhung Konrad Winter

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass die SB Stelle von Konrad Winter (SB Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre) mit Wirkung zum 01.04.2022 von 0,5 SB auf 1,0 SB Stelle erhöht wird.

Begründung:

A. Problem

Dem Referat wurden zu Beginn der Legislatur insgesamt 2 volle SB Stellen zugesichert. Diese setzen sich zusammen aus:

- *volle SB Stelle für die Arbeit im Referat*
- *halbe SB Stelle mit Schwerpunkt auf die Vernetzung mit der Kunsthochschule*
- *halbe SB Stelle mit dem Schwerpunkt auf die Vernetzung mit dem Standort Witzenhausen (gem. StuPa Antrag aus Witzenhausen)*

Aktuell hat Chris Hüppmeier eine volle SB Stelle inne und Konrad Winter eine halbe SB Stelle für die Vernetzung mit der Kunsthochschule. Da Chris seine Stunden aufgrund einer weiteren Tätigkeit reduzieren muss, würden wir die Stelle von Konrad gerne um auf eine volle SB Stelle anheben. Konrad würde entsprechend mit einer halben SB Stelle weiter für die Vernetzung mit der Kunsthochschule zuständig sein und Aufgaben, wie beispielsweise Arbeit in Gremien, von Chris übernehmen.

Chris ist als voller SB bestätigt, da in dem Vertrag jedoch eine bis zu Regelung festgelegt ist, muss hier effektiv keine Anpassung erfolgen. Es werden lediglich weniger Stunden als vorher abgerechnet.

Da die halbe SB Stelle für die Vernetzung mit dem Standort Witzenhausen aktuell nicht besetzt ist (die Stelle wurde mehrfach beworben, allerdings haben sich keine Menschen gefunden), hat das Referat dann offiziell zwei volle SB Stellen bestätigt, die jedoch nicht im vollen Umfang abgerechnet werden.

Der Sachverhalt wird auch auf der FSK am 20.04.2022 thematisiert und abgestimmt.

B. Lösung

Die Stelle von Konrad wird erhöht und Konrad übernimmt Aufgaben von Chris.

C. Alternativen

Es wird eine halbe SB Stelle ausgeschrieben und besetzt oder die Aufgaben von Chris können nicht mehr erledigt werden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Da lediglich ein Tausch der Aufgaben und Stunden stattfindet, sollten keine weiteren Kosten anfallen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Anpassung des Vertrags von Konrad

Kassel, den 14.04.2022

Lisa-Marie Petzel im Auftrag des AStA

Abstimmungsergebnis „Stundenerhöhung Konrad Winter“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	8	3	1	2			3	1	18
NEIN									
ENT									
SUMME									18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 11 Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien

Neele Rother bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 21/22

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
24.01.2022

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassene dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung gem. §21

Abs.4

Antragssteller*innen: Sophie Schubert, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen im Namen des AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Arbeitskreis Medien (AK Medien) versteht sich als studentisches Projekt, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten erste Erfahrungen im Umgang mit Medien zu sammeln. Von Zeit zu Zeit ändert sich die Zusammensetzungen des AK Medien und hiermit auch die Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Unsere Satzung muss entsprechend aktualisiert werden, wenn sich die Mitglieder nicht mit der derzeitigen Satzung identifizieren können. Im vergangenen Sommer hat der AK bereits einen neuen Satzungsentwurf mit dem*der damaligen Öffentlichkeitsreferent*in des AStA Kilian Schüler begonnen und in diesem Semester mit der derzeitigen Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen des AStA weiterausgearbeitet. In unserer letzten Arbeitskreis-Medien-Sitzung haben wir diese noch einmal durch eine Abstimmung bestätigt. Mit diesem Antrag möchten wir unsere neue Satzung durch das Stupa bestätigen lassen.

Begründung:

A. Problem

Die derzeitige Satzung entspricht nicht mehr den Vorstellungen der zurzeit im AK Medien aktiven Mitglieder.

B. Lösung

Den neuen Satzungsentwurf durch das Stupa bestätigen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

*(elektronische) Unterschriften der Antragssteller*innen*

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.01.2022

Sophie Schubert im Namen des AStA

Satzung des Arbeitskreises Medien der Studierendenschaft der Universität Kassel

Präambel

Die Studierendenschaft der Universität Kassel fördert Studierende, die sich mit Medien, von Print bis Online und von Foto- bis Videografie, in Redaktionen organisiert auseinandersetzen möchten. Journalistisches Engagement, die kritische Auseinandersetzung mit kontroversen Themen von besonderer Bedeutung für die Studierendenschaft und das Erlernen von Schlüsselkompetenzen bilden das Fundament des Arbeitskreis Medien (kurz: AK Medien). Der Arbeitskreis verpflichtet sich dem Grundsatz der politischen Neutralität und dem deutschen Pressekodex in seiner jeweils aktuell geltenden Fassung. Der AK Medien erlaubt keine Veröffentlichungen, die Personen oder Personengruppen diffamieren, stigmatisieren, marginalisieren und/oder diskriminieren. Dies gilt im besonderen Maße für Personen und Personengruppen, welche sowieso schon gesellschaftliche Unterdrückung und Ungleichheiten erfahren. Der AK Medien positioniert sich klar gegen Sexismus, Rassismus, Ableismus, Klassismus, Homo-, Trans*, generelle Queer-Feindlichkeit und die Reproduktion solcher.

Der AK Medien verpflichtet sich gemäß des Datenschutzrechts zu handeln.

Der AK Medien kooperiert mit einem Fachgebiet der Universität Kassel, welches sich der AK Medien selbstständig sucht. Im Rahmen der Arbeit in der AK Medien können Studierende Credits erhalten, welche das jeweilige Fachgebiet bestätigt. Die:der Fachgebietsleiter:in beraten die Mitglieder der AK Medien im Hinblick auf journalistisches Arbeiten.

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Alle Studierenden der Universität Kassel können Mitglieder des AK Medien und seiner Redaktionen werden.
- (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss (kurz: AStA) steht dem Arbeitskreis durch die*den aktuelle*n Öffentlichkeitsarbeitsreferent*in beratend und unterstützend zur Seite.
- (3) Der AStA sucht zur Unterstützung des Arbeitskreises ein Fachgebiet, das dem Arbeitskreis beratend und unterstützend zur Seite steht.
- (4) Der AK Medien besteht aus mindestens einer Redaktion und einem Vorstand sowie mindestens 3 der Redaktionen angehörenden vollwertigen Mitgliedern.

§ 2 Mitglieder

- (1) Es wird zwischen vollwertigen Mitgliedern und Neumitgliedern unterschieden. Als vollwertige Mitglieder des AK Medien zählen Studierende, wenn sie
 1. an der Universität Kassel eingeschrieben sind,
 2. eine Engagementvereinbarung (Anlage 1) vorgelegt haben,
 3. nachweislich bereits an mindestens zwei Redaktionstreffen teilgenommen haben und
 4. noch nie nach §12 aus einer Redaktion des AK Medien ausgeschlossen wurden.

- 2) Neumitglieder der jeweiligen Redaktionen sind Studierende, die das erste oder zweite Mal an einer Redaktionssitzung teilnehmen und/oder noch keine Engagementvereinbarung abgeschlossen haben.
- (3) Mitglieder verlieren ihre vollwertige Mitgliedschaft, wenn sie
 1. Ohne Angabe von Gründen länger als **zwei** Monate nicht an Sitzungen teilgenommen haben, oder
 2. nach §12 aus dem AK Medien ausgeschlossen werden.

§ 3 Redaktionen

- (1) Jedes vollwertige Mitglied kann als Redakteur*in in einer oder mehrerer der bestehenden Redaktionen journalistisch arbeiten und mitgestalten.
- (2) Die Publikationsmedien der Redaktionen sind ihnen freigestellt. Redaktionen können beispielsweise Zeitungs-, Online- oder Videoredaktionen oder eine Kombination mehrerer sein.
- (3) Themenfindung:
 1. Themenvorschläge können von allen neuen, vollwertigen und beratenden Mitgliedern sowie der Interessenvertretung der Studierendenschaft Kassel, dem Studierendenparlament, eingebracht werden. Die Themenvorschläge werden in der jeweiligen Redaktion besprochen und für das jeweilige Medium beschlossen. Bei Themen, die keinen Konsens finden, ist eine Abstimmung nach §8 erforderlich.
 2. Der AK Medien verpflichtet sich, im Monat vor den studentischen Hochschulwahlen zum Studierendenparlament und Fachbereichsrat, sowie **Fachschaftsrat und Senat** über seine Redaktionen Themenschwerpunkte dazu zu veröffentlichen, **sofern der AK Medien aus vier vollwertigen Mitgliedern besteht**. Die Medien dieser Themenschwerpunkte werden den Redaktionen freigestellt.
 3. Redaktionen können bei Zustimmung der Mehrheit ihrer Mitglieder, nach §8 auch Beiträge von studentischen Gastautor*innen in ihre Medien aufnehmen.
 4. Alle Redakteur*innen arbeiten gleichzeitig als Lektor*innen für andere Redakteur*innen.
 5. Alle Themen und Beiträge müssen das in der Präambel formulierte Leitbild einhalten.
- (4) Die Treffen der Redaktionen finden nach den Regelungen der §§ 6 ff. statt.
- (5) Redaktionsleiter*innen:
 1. Redaktionen wählen zu Beginn eines neuen Semesters Redaktionsleiter*innen. Die Wahlbestimmungen sind unter § 9 festgelegt. Ein*e Redaktionsleiter*in verliert ihren Status als vollwertiges Mitglied durch die Wahl nicht.
 2. Eine Vollversammlung aller vollwertigen Mitglieder kann mittels Zweidrittel-Mehrheit vor Beginn des nächsten Semesters eine Neuwahl durchführen. Bestimmungen für die Vollversammlung sind nach §13 festgelegt.
 3. Die Redaktionsleiter*innen vertreten die Interessen ihrer Redaktion im Vorstand des AK Medien und übernehmen anteilig die dem Vorstand nach § 4 zukommenden Aufgaben.

4. Bei einer Veröffentlichung der Redaktion für den AK Medien darf die*der Redaktionsleiter*in den Titel Chefredakteur*in tragen.
- (6) Die Gründung einer neuen Redaktion ist in Absprache mit dem Vorstand möglich.

§ 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand des AK Medien besteht aus den Redaktionsleiter*innen der einzelnen Redaktionen, die jeweils für ihre Redaktion vertretend ein Stimmrecht innehaben, **und einem Mitglied des Öffentlichkeitsreferats** des AStA, die*der mit beratender Stimme teilnimmt.
- (2) Jede Redaktion hat eine Stimme im Vorstand des AK Medien, die durch die*den jeweiligen Redaktionsleiter*in wahrgenommen wird. Sollte die*der Redaktionsleiter*in verhindert sein, kann ein vollwertiges Mitglied der entsprechenden Redaktion vertreten. Ein Mitglied in Vertretung kann nur ein Stimmrecht zur gleichen Zeit vertretend wahrnehmen.
- (3) **Sofern der AK Medien aus weniger als vier vollwertigen Mitgliedern besteht, sind alle Mitglieder stimmberechtigt.**
- (4) Abstimmungen erfolgen gemäß § 8.
- (5) Die Treffen des Vorstandes des AK Medien finden nach den Regelungen in § 6 statt.
- (6) Der Vorstand dient der Abstimmung zwischen den Redaktionen und nimmt Kontrollfunktionen gemäß §10 und §12 wahr.
- (7) Der Vorstand tauscht sich regelmäßig , mindestens jedoch zweimal im Semester mit dem kooperierenden Fachgebiet aus.
- (8) Sollte es keine besetzte Organisator*innenstelle gemäß § 5 geben, fallen den Vorstandsmitgliedern folgende organisatorische Aufgaben ebenfalls zu:
 1. Stets nachvollziehbaren Überblick über die Finanzen des AK Medien halten und dokumentieren.
 2. Pflege der Social-Media-Kanäle und der Website des AK Medien. Darunter fallen Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen, Ankündigungen der Sitzungen sowie ggf. Vollversammlungen und Veröffentlichung der journalistischen Arbeiten.
 3. Unterstützung der Redaktionen bei der Publikation von Printmedien.
 4. Unterstützung der Redaktionen bei der Organisation von Workshops.
 5. Betreuung der Slack-Kanäle und anderer Organisationsplattformen.
 6. Studierende auf die Teilnahme am Arbeitskreis regelmäßig aufmerksam zu machen.
 7. regelmäßigen Kontakt zum dem den AK Medien betreuenden Fachgebiet halten.
 8. Gemeinsame verfahrensgemäße Akquise von Mitteln, aus denen sich der AK Medien finanziert.
 9. Organisation der Verteilung der Printmedien.
 10. Betreuung von Neumitgliedern.

§ 5 Organisator*in

- (1) Den Mitgliedern des AK Medien steht es frei, eine Organisator*innenstelle zu besetzen, um die Redaktionsleiter*innen zu entlasten.

- (2) Die Vergütung der Organisator*innenstelle wird über den AStA abgerechnet. Die*der Organisator*in ist als Aushilfskraft ohne Weisungsgebundenheit durch AStA-Mitglieder einzustellen.
- (3) Die Organisator*innenstelle übernimmt dementsprechend die Aufgaben gemäß § 4 Absatz 5.
- (4) Die Organisator*in hält monatlich Kontakt zum kooperierenden Fachgebiet.
- (5) Sollte die*der Organisator*in des Arbeitskreises gleichzeitig Mitglied sein, verliert sie*er durch ihre*seine Tätigkeit als Organisator*in den Status als vollwertiges Mitglied nicht.
- (6) Die Höhe der Lohn- und Lohnnebenkosten der*des Organisator*in im Beschlussvorschlag der QSLVergabekommission zur Verwendung von Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (VKomQSL) muss deutlich ausgewiesen werden.
- (7) Die*der Organisator*in wird von den Mitgliedern des AK Medien für die Länge eines Semesters vorgeschlagen und durch den AStA an das Studierendenparlament zur Bestätigung herangetragen. Maßgeblich für die Besetzung der Organisator*innenstelle sind die Bedingungen der Verfügbarkeit der zur Finanzierung der Stelle herangezogenen Mittel. Darunter fällt auch die Maßgabe der Hochschulleitung, ein Fachgebiet zur Abwicklung einzubinden.
- (8) Eine Vollversammlung aller vollwertigen AK Medien Mitglieder kann mittels Zweidrittel-Mehrheit beschließen, dem Studierendenparlament eine Neubesetzung der Organisator*innenstelle vor Ende der festgelegten Amtszeit vorzuschlagen. Bestimmungen für die Vollversammlung sind nach §13 festgelegt.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Begriffe Sitzungen und Treffen werden im Folgenden synonym gebraucht.
- (2) Alle Sitzungen des Vorstandes des AK Medien und seiner Redaktionen sind grundsätzlich öffentlich.
 1. Zeit und Ort eines Treffens müssen auf der Website des AK Medien (akmedien.de) **mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.**
 2. Die anwesenden vollwertigen Mitglieder können eine Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden lassen. Dafür ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.
 3. Die Öffentlichkeit wird definiert durch Nicht-Mitgliedschaft im AK Medien.
- (3) Über alle Sitzungen ist gemäß § 7 Protokoll zu führen.
- (4) Sitzungen des Vorstandes des AK Medien sollten während der Vorlesungszeit mindestens einmal monatlich stattfinden, während der vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal in acht Wochen stattfinden.
- (5) **Sitzungen können entweder durch Beschluss des AK Medien in einer vorherigen Sitzung oder Vollversammlung, oder durch ein Mitglied des Referats für Öffentlichkeitsarbeit des AStA einberufen werden. Sollte das Referat einmal unbesetzt sein, kann der AStA per Beschluss auf ihren Plenas eine Sitzung des AK Medien terminieren und einberufen.**

- (6) Sitzungen der Redaktionen sollten in der Vorlesungszeit mindestens alle vier Wochen stattfinden. In der vorlesungsfreien Zeit sollten mindestens alle acht Wochen Redaktionssitzungen abgehalten werden.
- (7) Redaktionen können ihre Sitzungen auch gemeinsam abhalten.
- (8) Bei Störungen können Personen von Sitzungen ausgeschlossen werden.
 1. Bei Vorstandssitzungen ist für einen Ausschluss einer anwesenden Person eine Zweidrittel-Mehrheit der Vorstandsmitglieder nötig.
 2. Bei Redaktionssitzungen ist für einen Ausschluss einer anwesenden Person eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden vollwertigen Mitglieder nötig.

§ 7 Protokolle

- (1) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Inhalte der Protokolle sind insbesondere:
 1. Datum und Uhrzeit der Sitzung
 2. Tagesordnung
 3. Anwesende Personen
 4. Bei Wahlen angetretene Personen und Ergebnisse
 5. Beschlossene Themen und Verantwortliche
 6. Bei Abstimmungen abgestimmte Themen und die Ergebnisse
 7. Übertragene Arbeitsaufgaben und festgesetzte Termine
- (2) Das jeweils letzte Protokoll ist innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung an alle Vorstandsmitglieder zu versenden und auf der genannten Homepage der AK-Medien zu veröffentlichen.
- (3) Das jeweilige Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen ab Versenden begründet und schriftlich Widerspruch bei dem Vorstand eingelegt wurde. Der Widerspruch ist in der jeweils nächsten Sitzung zu behandeln, ein Beschluss zur Genehmigung des Protokolls unmittelbar zu fassen.
- (4) Die Protokolle sind zu archivieren und unmittelbar nach Verabschiedung auf der Website des AK Medien zu veröffentlichen.

§8 Abstimmungen

- (1) Der AK Medien und seine Redaktionen sind demokratisch organisiert.
- (2) Abstimmungen finden offen statt.
- (3) Abstimmungsberechtigt sind nur vollwertige Mitglieder gemäß § 2.
- (4) Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

§ 9 Personenwahlen

- (1) Der AK Medien und all seine Redaktionen sind demokratisch organisiert.
- (2) Wahlen finden offen statt.
- (3) Sofern ein vollwertiges Mitglied die geheime Wahl beantragt, ist diese durchzuführen.
- (4) Wahlrecht haben nur vollwertige Mitglieder gemäß § 2.
- (5) Gewählt wird nach dem einfachen Mehrheitsprinzip.
- (6) Das passive Wahlrecht kann nur ausüben, wer:

1. Vollwertiges Mitglied gemäß § 2 ist.
2. An der Veröffentlichung von mindestens zwei Beiträgen für den AK Medien nachweislich beteiligt war.

§10 Finanzen

- (1) Die Studierendenschaft der Universität Kassel fördert im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Mittel, die der AStA hierfür z. B. aus QSL-Mitteln akquirieren kann, den AK Medien. Den jeweiligen QSL-Antrag formuliert der AK-Medien Vorstand oder der AStA in Kooperation mit dem betreuenden Fachgebiet.
- (2) Finanzorganisation:
 1. Redaktionen können Ausgaben aus den dem AK Medien der einzelnen Redaktion zur Verfügung stehenden Mitteln gemäß § 8 im Vorfeld beschließen.
 2. Der gewählte Vorstand des AK Medien muss die Ausgaben der Redaktionen vorher schriftlich bewilligen.
 3. Die Finanzen des AK Medien werden durch den AStA verwaltet. Alle Transaktionen bedürfen vor ihrer Vornahme der Unterschrift der*des Öffentlichkeitsarbeitsreferent*in außer es liegt eine Transaktion nach Abs. 3 Ziff. 1 vor.
- (3) Ausgaben:
 1. Der AK Medien kann im Rahmen der für den Mitteleinsatz übergreifend bestehenden Maßgaben durch Beschlussfassung gemäß § 8 pro Monat maximal 300 Euro ohne vorausgegangenen Antrag im AStA ausgeben. Diese müssen dem Finanzreferat des AStA für die Abrechnung über die Beschlussvorlage mitsamt allen Quittungen und Rechnungen binnen eines Monats mitgeteilt werden. Ausgaben und Kosten, die im Monat 300 Euro überschreiten, müssen im Vorfeld bei der*dem Öffentlichkeitsarbeitsreferent*in des AStA beantragt und durch den AStA schriftlich eingewilligt werden.
 2. Ausgaben und Kosten ab 1.000 Euro im Monat müssen vorher zur Zustimmung im Studierendenparlament vorgelegt werden.
 3. Für Ausgaben und Kosten sind, bei einer Kostenüberschreitung von 300 Euro, mindestens drei Angebote einzuholen und vergleichend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
 4. Bei einer Finanzierung des AK Medien über QSL-Mittel stehen die Mittel ausschließlich zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zur Verfügung. Über QSL-Mittel können keine Kosten für Verpflegung abgerechnet werden.
 5. Dem AK Medien steht es frei, auch ihm nicht zugehörige studentische journalistische Projekte zu fördern, soweit dies den für den Einsatz verfügbarer Mittel geltenden Modalitäten entspricht. Dazu bedarf es im Vorfeld einer Mehrheitsentscheidung des Vorstandes gemäß § 4. Die Bedingungen werden mithilfe des Formulars zur Förderung externer Projekte (Anlage 2) festgelegt.
- (4) Einnahmen:

1. Der AK Medien erhält eine Finanzierung über QSL-Mittel unter Vorbehalt der Bewilligung der QSL-Mittel durch das Land Hessen und unter Vorbehalt des Beschlussvorschlages der QSLVergabekommission zur Verwendung von Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (VKomQSL). Die Abrechnung erfolgt über das beratende Fachgebiet.
 2. Durch den Verkauf von Anzeigen in den Medien des Arbeitskreises können weitere Einnahmen generiert werden.
- (5) (Vor Veröffentlichung einer Ausgabe eines Magazins des AK Medien muss die Endversion dem Studierendenparlament vorgestellt werden.)
1. Erst mit Zustimmung des Studierendenparlaments können QSL-Mittel und/oder studentische Mittel für die Veröffentlichung genutzt werden.
 2. Ablehnung durch das Studierendenparlament müssen vor dem AK Medien begründet werden. Kritikpunkte an der abgestimmten Ausgabe müssen dem AK Medien gesammelt und schriftlich übergeben werden.
 3. Sowohl AK Medien als auch Studierendenparlament sprechen sich für die Achtung und Wahrung des Journalistischen Kodexes, der journalistischen Neutralität, der Antidiskriminierungsrichtlinien des Bundes, dem deutschen Grundgesetz und dem Datenschutzrecht ein
 4. Hochschulpolitische Inhalte und Artikel gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 müssen nicht vom Studierendenparlament abgestimmt werden.

§11 Aufwandsentschädigungen

(1) Monetäre Aufwandsentschädigung:

1. Der AK Medien kann mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln journalistische Beiträge von Studierenden der Universität Kassel mit einer Aufwandsentschädigung entlohnen. Hierunter fallen beispielsweise Textbeiträge, Fotos, Illustrationen und Layoutarbeiten.
2. Aufwandsentschädigungen können nur gezahlt werden, soweit die Modalitäten für den Einsatz der bereitgestellten Mittel eingehalten werden. **Zu jeder Zahlung müssen die Redakteur*innen eine Rechnung und die ihr vorausgegangene Bewilligung einreichen, um ihre Aufwandsentschädigung zu erhalten.**
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist folgendermaßen bestimmt:
 - a. Pro Seite Fließtext in einem Printmedium werden 15 Euro gezahlt.
 - b. Pro ganzseitige Grafik oder ganzseitigem Foto werden ebenfalls 15 Euro gezahlt.
 - c. Das Layout eines Printmediums wird mit einmalig 60 Euro vergütet.
 - d. Ein Artikel mit mindestens 3.000 Zeichen auf der Website des AK Medien wird mit 15 Euro entlohnt.
4. Eine doppelte Vergütung für Einreichungen, die in verschiedenen Medien des AK Medien veröffentlicht wurden, ist ausgeschlossen.
5. Ausgenommen von Aufwandsentschädigungen sind aktive Mandats- und Amtsinhaber*innen der verfassten Studierendenschaft.

(2) Universitäre Aufwandsentschädigung:

1. Für die Mitarbeit in der Redaktion werden bis zu zwei Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen vergeben. Die Vergabe der Credits richtet sich nach den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in der jeweils aktuellen Fassung. Um die Credits zu erhalten, müssen die nachfolgenden Punkte erfüllt sein:
 - a. Mindestens zwei Semester Mitarbeit im AK Medien.
 - b. Nachweisliche Beteiligung an der Veröffentlichung von mindestens zwei Beiträgen für den AK Medien.
 - c. Abgabe eines kurzen Tätigkeitsberichts. Der Tätigkeitsbericht kann eine Reflexion zur eigenen Arbeit, eine Ausarbeitung zu allen Arbeiten beim AK Medien oder ein Portfolio sein und ist dem Fachgebietsleiter vorzulegen und von diesem freizugeben.
 - d. Nachweis über die Mitarbeit in Form einer Teilnahmebestätigung durch den AStA.

§12 Ausschluss aus dem AK Medien

- (1) Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Satzung des AK Medien durch ein Mitglied, kann der Vorstand des AK Medien eben dieses Mitglied ausschließen.
- (2) Eine Vollversammlung gemäß §13 aller vollwertigen Mitglieder kann mittels Zweidrittel-Mehrheit den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen.
- (3) Der AStA Kassel kann den AK Medien zum Ausschluss eines Mitgliedes auffordern, wenn dieses nachweislich im Rahmen journalistischer Arbeit Personen oder Personengruppen, welche gesellschaftliche Unterdrückung und Ungleichheiten erfahren, diffamiert, stigmatisiert, marginalisiert und/oder diskriminiert hat. In dem Fall wird gemäß §12 Absatz 1 verfahren.

§13 Vollversammlung

- (1) Der AK Medien hält 4-6 Wochen nach Semesterstart eine Vollversammlung ab.
 1. In dieser Vollversammlung wird die Regelmäßigkeit der Treffen des AK Medien festgelegt, als auch die Termine für das folgende Semester.
 2. Alle Termine für das jeweilige Semester müssen auf der Webseite des AK Medien einzusehen sein.
- (2) Eine Vollversammlung muss mindestens für einen Zeitraum von 2 Wochen über die AK-Medien-Homepage, per E-Mail-Verteiler an alle Mitglieder sowie über die Kanäle des AStA beworben werden.
- (3) Die Tagesordnung muss mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn über die Homepage des AK Medien veröffentlicht werden und an die Mitglieder per E-Mail zugehen.
- (4) Eine Vollversammlung kann einberufen werden durch:
 1. Mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes des AK Medien.
 2. 20 Prozent aller vollwertigen Mitglieder, aber mindestens vier vollwertigen Mitgliedern.
 3. Einen Beschluss des AStA der Universität Kassel.
- (5) Stimmberechtigt sind vollwertige Mitglieder des AK Medien gemäß § 2.

§14 Technik Ausleihe

- (1) Der AK Medien stellt seine vorhandene Technik allen Studierenden der Universität Kassel zur Verfügung.
- (2) Der*Die beratende Öffentlichkeitsreferent*in ist für die Ausleihe und den Inventar der Technik Ausleihe verantwortlich.
- (3) Die Technik Ausleihe erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen:
 1. Bei Abholung der Geräte muss der Studierendenausweis vorgelegt werden.
 2. Es muss eine Kopie des Personalausweises abgegeben werden.
 3. Es muss ein Ausleih Formular abgegeben werden.
 4. Es muss ein Pfand in Form von 50€ abgegeben werden.
 - 3.4.1 Der Pfand wird bei Rückgabe der Geräte zurückgezahlt, sodass den Studierenden bei der Technik Ausleihe keinerlei Kosten entstehen.
- (4) 4. Personen und Gruppen mit Projekten werden bei der Technik Ausleihe bevorzugt.
 1. Wenn Personen oder Gruppen ohne Projekt Technik ausgeliehen haben, welches von einer Person oder Gruppe mit Projekt benötigt wird, muss diese Technik Ausleihe innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme zurückgegeben werden.
- (5) Eine Technik Ausleihe darf maximal für ein Semester stattfinden, außer es wurde anders festgelegt mit der*dem Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit.
- (6) Technik, die nicht zurückgegeben wird, wird als gestohlen angezeigt.

§15 Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit der Satzung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die der Arbeitskreis mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Satzung als lückenhaft erweist.
- (8) Die Satzung wird durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder des AK Medien verabschiedet.
- (9) Anschließend wird die Satzung dem Studierendenparlament zur Bestätigung vorgelegt.
- (10) Die Satzung tritt in Kraft, wenn alle der folgenden Punkte erfüllt sind:
 1. Unterschrift
 - a. des Vorstands des AK Medien,
 - b. der*des Öffentlichkeitsarbeitsreferent*in,
 - c. des gesamten Studierendenparlamentspräsidiums.
 2. die Satzung durch die*den Präsident*in der Universität Kassel gem. § 80 HHG genehmigt wurde,
 3. Veröffentlichung
 - a. auf der Website des AK Medien und
 - b. im Mitteilungsblatt der Universität Kassel.

- (11) Satzungsänderungen können mit Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des AK Medien in einer Vollversammlung gemäß §13 beschlossen werden und treten nach dem Verfahren gemäß §14 Absatz 4 in Kraft.
- (12) Die ehemaligen Satzungen des AK Medien treten zeitgleich außer Kraft.

Kassel, den

Kassel, den

Vorstand AK Medien

Öffentlichkeitsreferent*in

Kassel, den

Kassel, den

Kassel, den

Präsidium des
Studierendenparlaments

Präsidium des
Studierendenparlaments

Präsidium des
Studierendenparlaments

Abstimmungsergebnis „Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	7	3	1				1	1	13
NEIN				2					2
ENT							2		2
SUMME									17
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 12 Längerfristige Arbeitsverträge für Aushilfskräfte, insbesondere des café desasta

Neele Weller bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 06 / 2004-2022

20.04.2022

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen (Arbeitsauftrag)

§21 Abs. 1 Nr. 18 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Uni Kassel

Längerfristige Arbeitsverträge für Aushilfskräfte, insbesondere des café desasta

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der AStA gemeinsam mit dem Kollektiv des studentischen Treffpunkts Café desasta, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, Lösungen bezüglich der Arbeitsverträge für Aushilfskräfte, insbesondere im Café desasta bis 1. Juni 2022 erarbeitet. Arbeitsverträge für Aushilfskräfte sollen dabei über die AStA-Legislaturen hinaus geschlossen werden können. Die Zusammenarbeit zwischen dem AStA und dem Kollektiv des Café desasta soll dabei zu gleichen Teilen und unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung der Rechtsaufsicht der Universität Kassel passieren. Wir werden in den Sitzungen des Studierendenparlaments regelmäßig über den Zwischenstand des Arbeitsprozesses berichten.

Begründung:

A. Problem

Ein Großteil der beim AStA angestellten Aushilfskräfte hängelt sich seit längerem von einem zum nächsten befristeten Arbeitsvertrag. Dies ist nicht tragbar. Daher braucht es eine langfristige Lösung, die Arbeitsverhältnisse von aktuellen und zukünftigen Aushilfskräften regelt. Dies ist unter anderem notwendig, um studentische Freiräume unabhängig von AStA-Legislaturen langfristig zu erhalten. Da die neuen Arbeitsverträge bis 31.07.2022 gelten und die letzte StuPa-Sitzung des Sommersemesters am 22. Juni stattfindet, soll diese Lösung bis zum 1.06.2022 erarbeitet werden.

B. Lösung

Der AStA erarbeitet gemeinsam mit dem Kollektiv des studentischen Treffpunkts Café desasta eine langfristige Lösung.

C. Alternativen

Keine Sinnvolle

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

hoch

Kassel, 20.04.2022

AStA

Abstimmungsergebnis „Längerfristige Arbeitsverträge für Aushilfskräfte, insbesondere des café desasta“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	8	3	2	2			1	1	15
NEIN									
ENT							2		2
SUMME									17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

GO-Antrag auf 15 Min-Pause von Christian Ecke. Formelle Gegenrede von Sven Coordes.

Abstimmungsergebnis „GO-Antrag auf 15 Min-Pause“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA		1	2						3
NEIN	7			2			3		12
SUMME									15
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Abegelehnt			

TOP 13 Nachträgliche Bestätigung von Alwina Dscherin

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 07 / 2004-2022

11.04.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§21, Abs. 1, Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Nachträgliche Bestätigung von Alwina Dscherin

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Alwina Dscherin nachträglich für den Monat März 2022 als Referentin für das Autonome Elternreferat mit einer 0,5-SB-Stelle bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Alwina Dscherin wollte anscheinend doch den März noch als Referentin arbeiten und hat auch einen Stundenzettel abgegeben. Sie wurde allerdings im letzten HA nicht bestätigt, da die Info war, dass sie das Amt nicht antreten will. Um die geleistete Arbeit vergüten zu können, muss aber die Bestätigung nachträglich erfolgen.

B. Lösung

Das Stupa stimmt dem nachträglichen Vertragsabschluss zu.

C. Alternativen

Alwina bekommt die geleistete Arbeit nicht bezahlt

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen, eine halbe SB-Stelle ist noch eingeplant

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering, Vertrag aufsetzen und unterzeichnen

Kassel, 11.04.2022

i.A. Nora Fährmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Nachträgliche Bestätigung von Alwina Dscherin“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	8	3	2	2			3	1	19
NEIN									
ENT									
SUMME									19
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 14 Nachträgliche Bestätigung von Daniel Hofmann

Nora Fährmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 08 / 2004-2022

11.04.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§21, Abs. 1, Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Nachträgliche Bestätigung von Daniel Hofmann

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Daniel Hofmann nachträglich vom 01.08.2021 bis zum 31.03.2022 als Aushilfe in der Fahrradwerkstatt bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Die Vertragsverlängerung von Daniel Hofmann ist 2021 nicht erfolgt, er hat aber weiter in der Fahrradwerkstatt gearbeitet und dafür auch Vergütung erhalten. Um dieses Arbeitsverhältnis rechtlich abzusichern, muss ein Vertrag nachträglich erstellt werden. Da dieser außerhalb der aktuellen Legislaturperiode startet (01.08.2021), muss das Stupa diesen vorab bestätigen.

B. Lösung

Das Stupa stimmt dem nachträglichen Vertragsabschluss zu.

C. Alternativen

Keine sinnvollen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering, Vertrag aufsetzen und unterzeichnen

Kassel, 11.04.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Nachträgliche Bestätigung von Daniel Hofmann“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	8	3	2	2			3	1	19
NEIN									
ENT									
SUMME									19
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 15 Nachträgliche Bestätigung von Stefanie Braun

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 09 / 2004-2022

11.04.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§21, Abs. 1, Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Nachträgliche Bestätigung von Stefanie Braun

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Stefanie Braun nachträglich vom 01.08.2021 bis zum 31.03.2022 als Aushilfe in der Fahrradwerkstatt bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Die Vertragsverlängerung von Stefanie Braun ist 2021 nicht erfolgt, sie hat aber weiter in der Fahrradwerkstatt gearbeitet und dafür auch Vergütung erhalten. Um dieses Arbeitsverhältnis rechtlich abzusichern, muss ein Vertrag nachträglich erstellt werden. Da dieser außerhalb der aktuellen Legislaturperiode startet (01.08.2021), muss das Stupa diesen vorab bestätigen.

B. Lösung

Das Stupa stimmt dem nachträglichen Vertragsabschluss zu.

C. Alternativen

Keine sinnvollen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering, Vertrag aufsetzen und unterzeichnen

Kassel, 11.04.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Nachträgliche Bestätigung von Stefanie Braun“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	8	3	1	2			3	1	18
NEIN									
ENT									
SUMME									18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 16 Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Andrea Habermann nachträglich zustimmen

Nora Färman bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 10 / 2004-2022

11.04.2022

Antrag zur Auflösung eines Arbeitsverhältnisses

§21, Abs. 1, Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Andrea Habermann nachträglich zustimmen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Frau Andrea Habermann nachträglich zugestimmt wird und das Arbeitsverhältnis somit ordentlich gekündigt wird.

Begründung:

A. Problem

Das Café desasta und Frau Habermann haben sich entschieden, das bestehende Arbeitsverhältnis aufzulösen. Um dieses ordentlich und damit rechtmäßig zu beenden, muss ein Aufhebungsvertrag unterschrieben werden. Die Kosten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfindung, Nachzahlung Vergütung) trägt das Café desasta.

Der Vertrag wurde bereits unterschrieben, muss aber noch durch das Stupa bestätigt und an Frau Habermann zurück geschickt werden.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt der Unterzeichnung des Aufhebungsvertrags durch den AStA-Vorstand zu.

C. Alternativen

Das Arbeitsverhältnis wird nicht ordentlich gekündigt, was rechtliche Folgen haben kann.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 11.04.2022

i.A. Nora Fährmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Andrea Habermann nachträglich zustimmen“

	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	8	3	2				3	1	17
NEIN									
ENT				2					2
SUMME									19
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 17 Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Alexander Rot zustimmen

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 11 / 2004-2022

11.04.2022

Antrag zur Auflösung eines Arbeitsverhältnisses

§21, Abs. 1, Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Alexander Rot zustimmen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Herrn Alexander Rot zugestimmt wird und das Arbeitsverhältnis somit ordentlich gekündigt wird.

Begründung:

A. Problem

Das Café desasta und Herr Rot haben sich entschieden, das bestehende Arbeitsverhältnis aufzulösen. Um dieses ordentlich und damit rechtmäßig zu beenden, muss ein Aufhebungsvertrag unterschrieben werden. Die Kosten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfindung, Nachzahlung Vergütung) trägt das Café desasta.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt der Unterzeichnung des Aufhebungsvertrags durch den AStA-Vorstand zu.

C. Alternativen

Das Arbeitsverhältnis wird nicht ordentlich gekündigt, was rechtliche Folgen haben kann.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 11.04.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Dem Aufhebungsvertrag zwischen dem AStA/Café desasta und Alexander Rot zustimmen“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	8	3	2				3	1	17
NEIN				2					2
ENT									
SUMME									19
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

GO-Antrag auf 5 Min-Pause von Vitus Schmidt. Formelle Gegenrede von Philipp Krassnig.

Abstimmungsergebnis „GO-Antrag auf 5 Min-Pause“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	4	1	1	2				1	9
NEIN	2	1					3		6
ENT									
SUMME									
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

Pause bis 22:11 Uhr.

TOP 18 Stundenlohn desasta schon ab März erhöhen

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 12 / 2004-2022

12.04.2022

Antrag auf nachträglichen Beschluss Stundenlohn desasta

§21, Abs. 1, Nr. 20 GO

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Stundenlohn desasta schon ab März erhöhen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass der Stundenlohn der Aushilfen im Café desasta bereits ab dem 01. März 2022 auf 12€ erhöht wird.

Begründung:

A. Problem

Der Stundenlohn der Aushilfen im desasta steigt mit den Stundenlöhnen der Studentischen Hilfskräfte an der Universität Kassel. Diese Erhöhung greift jedoch erst ab dem 01. April 2022. Da die Stunden im März jedoch auch schon mit dem Stundenlohn von 12€ abgerechnet wurden, braucht es dafür einen nachträglichen Beschluss des Studierendenparlaments.

B. Lösung

Das Stupa beschließt den 12€-Stundenlohn für die Aushilfen im desasta schon für den Monat März 2022.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen, Löhne werden vom desasta-Konto bezahlt

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine neuen, s.o.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 12.04.2022

i.A. Nora Fährmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Stundenlohn desasta schon ab März erhöhen“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	6	3	2	2				1	14
NEIN							3		3
ENT	1								1
SUMME									18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 19 Kulturfestival 10 Jahre Rojava Revolution

Tobias Schnoor bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 13 / 2004-2022

Datum der Antragsstellung

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Asta

Adressat*innen: Stupa

Kulturfestival 10 Jahre Rojava Revolution

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, dass Musiker*innen & Bühne für das Festival „10 Jahre Rojava Revolution“ mit bis 2500€ aus dem Einzelplan 6.1 finanzieren. Das Festival wird am 24.07.22 im Nordstadtpark stattfinden.*

*Musiker*innen:*

- *Sherif omeri*
- *Koma Devrim*
- *Farqin*

Begründung:

A. Problem

Nach einer langen Corona-bedingten Pause wollen wir das Studierendenhaus mit unterschiedlichen Formaten wiederbeleben und damit auch den Studierenden der Uni Kassel zugänglicher machen. Das Studierendenhaus war für mehrere Jahre geschlossen und sehr viele Studierende haben es noch nie von innen gesehen. Wir brauchen aber die Möglichkeit, diesen Ort als Freiraum und als Ort kultureller, sozialer und politischer Begegnung erleben und mitgestalten zu können.

Seit Beginn der Pandemie gab es kaum Möglichkeiten, das Studium als neuen Lebensabschnitt wahrzunehmen, in dem man nicht nur Credit Points abarbeiten muss, sondern sich auch Fächer- oder Schwerpunktübergreifend treffen und tiefergehend mit Themen auseinandersetzen kann. Dazu gehört vor allem, miteinander zu diskutieren, sich einzubringen und gemeinsam Orte der (Selbst-) Bildung zu gestalten. All das ist auch Teil von einer lebendigen Campuskultur, und somit eine Aufgabe des AstA.

Der Vergleich der Uni mit einer Fernuni eines neuen Studierenden zeigt die Auswirkungen deutlich: „Ich könnte genauso gut an einer Fernuni studieren, für Kassel hab ich bisher kaum ein Gefühl bekommen.“ Viele Studierende konnten sich bisher kaum in Kassel einleben und das Gefühl bekommen, hier richtig angekommen zu sein. Und ohne Bezug zu dem jeweiligen Ort, an dem studiert und gelebt wird, wird auch alles andere beliebig und inhaltsleer. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Umfeld ist auch Voraussetzung für die Beschäftigung mit uns selbst: Doch es wurde immer schwieriger, nachzuvollziehen, was und wer die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes „bewegt“: Warum ist die Stadt Kassel heute eigentlich, wie sie ist? An welchen Ort bin ich hier gezogen, von dem ich bisher in der Pandemie kaum etwas gesehen habe? Welche Spuren haben ältere Bewegungen hier hinterlassen und welche wurden unsichtbar gemacht? Mit diesen und mehr Fragen wollen wir uns beschäftigen.

Ein weiteres Problem, dem wir entgegen gehen möchten, ist die durch Corona nochmal verstärkte Vereinzelung und den fehlenden Kontakt zwischen den Generationen. Es fehlte an Auseinandersetzung und Lerneffekten zwischen ihnen, sowie zwischen unterschiedlichen politischen Strömungen und einfach zwischen Leuten, die sich davor noch nicht persönlich kannten. Politische Sozialisierungsprozesse haben – wenn überhaupt – weitestgehend im Internet stattgefunden, mit all den Problemen, die Diskussionen in den sozialen Medien mit sich bringen. Debatten werden stark emotionalisiert und zugespitzt geführt. Anonymität kann auch zu Kontrollverlust und Respektlosigkeit führen. Die Fähigkeit, Unterschiede zu artikulieren und gleichzeitig auch einen gemeinsamen Konsens zu finden, muss gelernt und geübt werden.

Insgesamt gibt es auf allen Ebenen Nachholbedarf: sozial, politisch, und kulturell.

B. Lösung

C. Alternativen

Es finden keine Veranstaltungen statt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 2500€ aus bereits bewilligten Budget

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Mittel

Kassel, 20.04.2022

Tobias Schnoor für den AStA Kassel

Abstimmungsergebnis „Kulturfestival 10 Jahre Rojava Revolution“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	3	2	2			1	1	15
NEIN									
ENT									
SUMME									15
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 20 Festlegung der studentischen Beiträge

Neele Weller bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: 14 / 2004-2022

13.04.2022

Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die studentischen Beiträge für das kommende Wintersemester 2022/2023 wie folgt festgelegt werden:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 166,72 Euro.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

Zusammensetzung der Beiträge:

AStA: 10,00 €

Härtefallfonds: 0,75 €

Notfonds: 0,50 €

Kulturticket: 4,09€ (+0,25 €)

nextbike: 1,50 €

Semesterticket: 149,88€ (NVV: 133,84; RMV: 11,05 €; VPH: 1,47 € (+0,03€); NWL: 3,52€ (+0,10€))

Gesamt: 166,72 € (+0,38 €)

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge für das Wintersemester 2022/2023 müssen festgelegt werden. Die Beiträge erhöhen sich um 0,38 € für das Semester, da zum einen die Strecke Paderborn-Warburg sich vertraglich um 0,10 € erhöht, sowie der Stadtbus Paderborn sich um 0,03 € erhöht. Und das Kulturticket ist wieder verwendbar für das Museum documenta+Fridericianum, somit erhöht sich der Preis um 0,25 € nochmals.

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 13.04.2022

i.A. Nora Fähmann und Neele Weller für den AStA

Abstimmungsergebnis „Festlegung der studentischen Beiträge“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	3	2	2			1	1	15
NEIN									
ENT									
SUMME									15
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 21 Funktion „Kostenstelle“ zum aktuellen Datev-Paket hinzubuchen

Nora Fährmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 15 / 2004-2022

11.04.2022

Antrag zur Erweiterung von Datev

§21, Abs. 1, Nr. 20, bezugnehmend auf Nr. 13 und Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Funktion „Kostenstelle“ zum aktuellen Datev-Paket hinzubuchen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass das Buchhaltungsprogramm Datev,, das derzeit für die Buchhaltung der Studierendenschaft genutzt wird, um die Funktion „Kostenstelle“ erweitert wird.

Begründung:

A. Problem

Die Funktion „Kostenstelle“ erleichtert die Finanzbuchhaltung, da damit die Buchhaltung leichter mit dem Haushaltsplan verknüpft werden kann und somit weniger Finanzbuchhaltungskonten angelegt werden müssen. Das erleichtert auch die Nachvollziehbarkeit der Zuordnung. Diese Funktion muss allerdings noch hinzugebucht werden.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt der Erweiterung des Datev-Programms zu.

C. Alternativen

*Die Finanzbuchhaltung bleibt weiterhin komplizierter und unübersichtlicher für die aktuelle und folgende Finanzreferent*innen.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Zus. 52,60€/Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Zus. 52,60€/Monat

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 11.04.2022

i.A. Nora Fährmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Funktion „Kostenstelle“ zum aktuellen Datev-Paket hinzubuchen“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktions- los	Summe
JA	6	3	2	2			1	1	15
NEIN									
ENT									
SUMME									15
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 22 Bestätigung Vertrag Glasentsorgung

Oliver Schulz bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode Anfangsjahr/Endjahr

Drucksache-Nr.: 16 / 2004-2022

11.04.22

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen

§21 Absatz 13

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung Vertrag Glasentsorgung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der hier vorliegende Vertrag von Fehr - Knettenbrech IndustrieService GmbH & Co. KG bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Die Färberei besitzt aktuell keinen Altglascontainer, weshalb sich Altglas in unseren Lagerräumen stark anstaut. Auf den verschiedenen Veranstaltungen werden immer wieder Fremdgetränke mitgebracht, da diese im Kulturzentrum selbst nicht erlaubt sind, wird oftmals alles davor ausgetrunken und stehen gelassen. So sammeln wir nach dem Ende einer Veranstaltung oft nicht nur Fremdpfand ein, sondern eben auch Altglas. Das Fremdpfand können wir abgeben, für das Altglas benötigen wir einen Altglascontainer. Unser vorheriger Vertragspartner hat letztes Jahr nicht mehr den Zuschlag von der Stadt erhalten weshalb er etliche Container eingezogen hat, so eben auch jenen vor dem Kulturzentrum.

B. Lösung

Das Stupa bestätigt den Vertrag mit Fehr - Knettenbrech IndustrieService GmbH & Co. KG und das Kulturzentrum kann das angestaute Altglas entsorgen.

C. Alternativen

Der Vertrag wird nicht bestätigt und das Altglas staut sich weiterhin in unseren Lagerräumen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Leerung Glasbehälter 240 Liter Stück 17,50€

Energiekostenzuschlag 19,7% variabel Stück 3,32€

Miete Glasbehälter Monat 5,00€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Leerung Glasbehälter 240 Liter Stück 17,50€

Energiekostenzuschlag 19,7% variabel Stück 3,32€

Miete Glasbehälter Monat 5,00€

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 11.04.22

Oliver Schulz für den Asta Kassel

Abstimmungsergebnis „Bestätigung Vertrag Glasentsorgung“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	3	2				1	1	13
NEIN									
ENT				1					1
SUMME				1					14
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 23 Fester Namen für RepairCafe und Atelier

Maurice bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 17 / 2004-2022

11.04.2022

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

GO § 21, Abs. 1, Satz 20

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Fester Namen für RepairCafe und Atelier

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass das derzeit im Studierendenhaus entstehende RepairCafe und Atelier den folgenden Namen trägt:

„farbkasten. RepairCafe + Atelier der Studierenden.“

Eine Kommunikationsidentität kann mit Variationen erarbeitet werden. Ein Bezug zum AStA ist in Abstimmung mit dem Öffentlichkeitsreferat herzustellen und die Kommunikationsstrategie des AStA einzubetten; jedoch darf und soll das RepairCafe und Atelier eigene Öffentlichkeitsarbeit

betreiben, dafür eigene Kanäle nutzen und eine eigene Identität aufbauen können. Kleinschreibung ist stilistisches Mittel, kann aber geändert werden.

Begründung:

A. Problem

Der AStA als – derzeitiger – zentraler Projektträger möchte den Namen des RepairCafes +Atelier festschreiben, um mit dem Aufbau fortfahren zu können und Auseinandersetzungen vorzubeugen.

B. Lösung

Annahme des Antrags

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 11.04.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Fester Namen für RepairCafe und Atelier“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	6	3	2				1		12
NEIN									
ENT				2				1	3
SUMME									15
MEHRHEIT	Einfacher Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 24 Sonstiges

Sitzungsende um 22:40

Anhang

Anhang 1: Anwesenheitsliste